Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersgasse No. 320.



Görlitzer Anzeiger.

№. 21. Sonntag, den 17. Februar 1850.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, 12. Februar. In der 104. Sitzung der 2. Kammer, Abends 6¼ Uhr fand die Wahl der Mitglieder zum Staatenhause nach Erfurt statt und wurden gewählt v. Patow mit 234, Camphausen mit 198, Ambronn mit 168, Riedel mit 159, Lensing mit 156, Hesse mit 149, v. Brockhausen mit 149, Heinrich v. Arnim mit 137, v. Bodelschwingh (Magdeburg) mit 137, Graf Dyhrn mit 125 Stimmen.

Berlin, 13. Februar. In der 105. Sitzung der 2. Kammer wurde mit Berathung der Gemeindeordnung fortgefahren und nachdem über § 3, Wahlrecht zum Gemeinderathe, besonders lange Zeit diskutirt, endlich die Fassung der Kommission: „Als selbstständig wird nach vollendetem 25. Lebensjahre ein Jeder betrachtet, der einen eigenen Hausstand hat, sofern ihm nicht das Verfügungsrecht über sein Vermögen oder dessen Verwaltung durch richterliches Erkenntniß entzogen ist," angenommen. Schließlich wurden noch die §§ 4—6 incl. angenommen.

Abends um 6½ Uhr wurde die 106. Sitzung der Kammer eröffnet und zur Debatte über die Regierungsvorlage, betreffend die posener Verhältnisse, übergegangen. Bei dieser Gelegenheit gab der Minister des Innern eine Erklärung ab, daß die Idee der polnischen Demarkationslinie aufgegeben sei und die Regierung die Einverleibung des ungetrennten Großherzogthums in Deutschland verlange, jedoch dem Kommissionsantrage, die Provinz in drei Theile zu theilen und selbige den anstoßenden Provinzen Preußen, Brandenburg und Schlesien einzuverleiben, vorläufig entgegentreten müsse; endlich daß der gegenwärtige Zustand der Provinz keine Ausnahmemaßregeln erheische. Beim Schluß der Sitzung, 9¼ Uhr Abends, wurde der Regierungsvorschlag angenommen.

Berlin, 14. Februar. In der 117. Sitzung der 1. Kammer vom heutigen Tage wurde die Zustimmung zur Uebernahme der Zinsgarantie für die Aktien der Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Krefelder Eisenbahn mit 70 gegen 46 Stimmen ausgesprochen und hierauf der Gesetz-Entwurf „betreffend die Errichtung von Rentenbanken für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausschluß der auf den linken Rheinufer belegenen Landestheile" weiterberathen.

Die 2. Kammer fuhr in der 107. Sitzung mit Berathung der neuen Gemeindeordnung fort und beendete die §§ 7—25 größtentheils in der Fassung der 1. Kammer.

In der 118. Sitzung der 1. Kammer empfahl der Minister des Innern die Gesetze wegen Regulirung des Vereinswesens und der Presse, als Gegenstände, welche die königl. Botschaft vom 7. Januar besonders dringend empfohlen habe. Die Berathung des Rentenbankengesetzes wurde mit Abstimmung über die §§ 55—65 geschlossen.

Die 2. Kammer beschäftigte sich in der (108.) Abendsitzung desselben Tages mit Prüfung des Staatshaushaltsetats und wurde schließlich der Gesammt-Etat für Handel, Gewerbe, Bau- und Eisenbahn-Angelegenheiten pro 1849: 1) in Einnahme mit 3285 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., in Ausgabe, und zwar die ordentlichen Ausgaben mit 5,107,207 Thlr., die außerordentlichen mit 2,500,000 Thlr., so wie den besonders nachgewiesenen Eisenbahn-Fonds, in Einnahme mit 76,262 Thlr., in Ausgabe mit 1,740,162 Thlr. 2) pro 1850 a) in Einnahme 74,085 Thlr.; b) in Ausgabe ordentliche: 6,636,058 Thlr., außerordentliche 2,000,000 Thlr. festgestellt.

Der Verwaltungsrath hat in seiner Sitzung vom 13. d. M. beschlossen, den 20. März als Termin der Eröffnung des erfurter Parlamentes festzuhalten.

Berlin, 14. Februar. Die an den preußischen Gesandten in Kopenhagen gerichtete, durch die dänische Thronrede hervorgerufene Note des hiesigen Kabinets lautet nach der A. A. Z. folgendermaßen:

„In der Thronrede, womit Se. Majestät der König von Dänemark am 30. v. M. den dänischen Reichstag eröffnet hat, befindet sich ein Passus, welcher geeignet ist, die Bezieh-

ungen Dänemarks zu Deutschland und Preußen insbesondere in falschem Licht erscheinen zu lassen, und welcher mir daher die Nothwendigkeit auferlegt, mich darüber gegen Ew. Hochwohlgeboren auszusprechen. Der Passus lautet: „„Noch ist der Krieg nicht zu Ende, sondern nur gehemmt; doch hoffe ich, daß die begonnenen Unterhandlungen zum erwünschten Ziele führen werden, wenn nur nicht irregeleitete Unterthanen bei einer größeren Macht Unterstützung finden.““ Daß mit dieser größern Macht nur der deutsche Bund oder Preußen gemeint sein könne, ist zu klar, als daß die Königliche Regierung sich dagegen verschließen könnte. Sie muß daher diesen Worten gegenüber daran erinnern, daß Preußen den Krieg wie die Unterhandlungen im Namen und Auftrag des deutschen Bundes geführt hat, daß der deutsche Bund aber beides übernommen hat zur Wahrung seiner ihm in Bezug auf ein Bundesland zustehenden Rechte, deren Beachtung er schon in dem Bundesbeschluß vom 17. September 1846 in Anspruch genommen. Von einer Unterstützung irregeleiteter Unterthanen des Königs von Dänemark als solchen, und in der Eigenschaft, in welcher er dem dänischen Reichstag gegenüber stand, ist nie die Rede gewesen und kann in keiner Weise, nach den rechtlich bestehenden und zur Genüge bekannten Verhältnissen, die Rede sein und die K. Regierung muß sich gegen jede solche Unterstellung feierlich verwahren. Die Verpflichtung des deutschen Bundes und in seinem Auftrage Preußens. die Rechte des Herzogthums Holstein als eines Bundeslandes incl. seiner Beziehungen zum Herzogthum Schleswig zur Geltung zu bringen, kann an und für sich nicht zweifelhaft sein; und ist die Berechtigung dazu noch außerdem von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark dadurch anerkannt, daß Er in Verhandlungen darüber mit dem deutschen Bunde und Preußen eingegangen ist. Die Thatsachen sind so klar, daß die obigen Sätze weiter keiner Ausführung bedürfen; ich habe aber, der Möglichkeit einer falschen Auffassung gegenüber, nicht unterlassen wollen, an dieselben zu erinnern und ersuche daher auch Ew. Hochwohlgeboren, dem Königl. dänischen Herrn Minister-Präsidenten diesen Erlaß vorzulesen und ihm Abschrift von demselben zurückzulassen. Berlin, den 6. Februar 1850. An den Königl. Gesandten in außerordentlicher Mission, Herrn Freih. v. Werther zu Kopenhagen. (gez.) Schleinitz.

Braunschweig, 13. Febr. Hier ist mit Preußen eine Militär-Konvention über Anschluß des braunschweigschen Bundestruppen-Kontingents an die preuß. Armee abgeschlossen. In dem Vertrage heißt es, daß die beiderseitigen Regierungen sich über den Anschluß geeinigt haben „unter Vorbehalt der aus der Kriegsverfassung des deutschen Bundes, soweit diese noch in Kraft und Wirksamkeit besteht, hervorgehenden Verpflichtungen, desgleichen auch der auf den Grund derselben zwischen Braunschweig und Hannover in der Militär-Konvention vom 14—16. Juli 1843 getroffenen Verabredungen." Die stipulirten Artikel des Vertrages, welcher vorläufig auf 15 Jahre abgeschlossen ist, belaufen sich auf 19.

Schleswig-Holstein. Bürgermeister **Balemann** hat sich am 9. Februar in diplomatischer Sendung von Kiel wieder nach Berlin begeben. — Die Geistlichkeit in Nord-Schleswig hat folgenden Protest bekannt gemacht, welcher nach Erwähnung der von der Landesverwaltung in kirchlichen Angelegenheiten getroffenen Maßregeln mit den Worten schließt: Durch dies maßlose Verfahren der Landesverwaltung, in welcher nur ein Mitglied dem Bekenntnisse nach unserer Kirche angehört, sehen wir uns daher genöthigt zu erklären: Daß wir die Grenze, bis zu welcher wir nach unserer ersten Erklärung haben Folge leisten können, jetzt als erreicht ansehen — den kirchlichen Anordnungen der Landesverwaltung, namentlich nicht durch Anerkennung des neu ernannten interimistischen Superintendenten und der neu eingesetzten Pröbste Folge geben werden, vielmehr vor Gott und unserem Gewissen uns für verpflichtet erachten, gegen sie hiermittelst Protest einzulegen. Die Folgen dieses letzten Schrittes der Nothwehr fallen auf die Häupter derer, die uns dazu gedrängt haben. Apenrade, 28. Jan. 1850. **Prehn**, Prediger in Bjolderup. **Momsen**, Prediger in Nordlügum. **Kafften**, Prediger in Loit. **L. Paulsen**, Prediger in Osterlügum. **G. Petersen**, Prediger in Hellewadt und Eckwadt. **Petersen**, Diakonus in Ulderup. **Raben**, Prediger in Apenrade.

Dänemark.

Verschiedenen Nachrichten zufolge sollen die Friedensunterhandlungen deshalb wieder in's Stocken gekommen sein, weil England bei dem Verlangen der sechsmonatlichen Verlängerung des Waffenstillstandes zugleich den unbedingten Wunsch im Einvernehmen mit Preußen ausgesprochen habe, es solle nichts in der Verwaltung Schleswig's, wie sie die berliner Konvention vom 10. Juli 1849 vorschreibt, geändert werden. In Folge dessen soll die Kündigung des Waffenstillstandes zum 1. März Seitens der Dänen bereits erfolgt sein (?)

Italien.

Nach Berichten aus Triest befinden sich 60 griechische Schiffe daselbst, welche theils in Ladung begriffen, theils zum Auslaufen bereit waren. Herr v. Zographos hat den, durch die neuesten Angriffe der Engländer in Athen nicht wenig beunruhigten Kapitäns und Führern der Schiffe die Weisung ertheilt, vor der Hand in Triest zu bleiben, und die Ereignisse abzuwarten. (Bresl. Z.)

Ueber die Durchbohrung der Alpen behufs der Piemont mit Frankreich verbinden sollenden Eisenbahn wird nächstens eine Broschüre mit den nöthigen Kupfertafeln erscheinen, welche einen deutlichen Begriff von der Art und Weise geben werden, wie die Bohrmaschine in die Felsen eindringt, das zermalmte Gestein hinwegschafft u. s. w. — Die Offiziere der auf einem Dampfer im Hafen von Genua angekommenen spanischen Truppen wurden, als sie ans Land stiegen, von der Bevölkerung mit Zischen und Pfeifen empfangen, was mehre Verhaftungen nach sich zog. — In Rom scheint die durch Reibungen und Neckereien aller Art gestörte Harmonie zwischen den päpstlichen und französischen Behörden wieder hergestellt zu sein. Französische Offiziere hatten bekanntlich einen Maskenball an den Straßenecken mittelst Anschlagzettel angekündigt und die Kardinalregierung diese Ankündigungen durch Sbirren abreißen lassen. Am Tage des Balles selbst

hatten die päpstlichen Behörden sich plötzlich und wider alles Erwarten mit der Bitte an die Franzosen gewendet, ihnen ein Gensdarmeriepiket zu Gebote zu stellen, welches gemeinschaftlich mit der römischen Gensdarmerie das Theatergebäude, in welchem der maskirte Ball abgehalten werden sollte, besetzen, und so das Stattfinden unmöglich machen sollte. Diesem Verlangen wurde nachgekommen und die französischen Offiziere sahen sich zu ihrem großen Erstaunen den Zugang zum Balle von ihren eigenen Leuten gewehrt. Die Subordination siegte und der Ball unterblieb.

(Ostd. P.)

Lausitzisches.

Aus dem Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreise. Daß die Patrimonialgerichte aufgehoben worden sind, beklagt Niemand. Daß aber bei der neuen Justizeinrichtung auf die Armen, die doch auch Rechtsschutz genießen wollen, so wenig gerücksichtigt wird, darüber ist hier und in den benachbarten Kreisen eine so laute Klage, daß sie nicht überhört werden darf. Niemand giebt dem Armen einen juristischen Rath, man weist ihn an die Advokaten oder Rechtsanwälte; da sucht man vergebens Rath — ohne Geld. Die Entfernung zum Sitze des Gerichts ist soweit, daß Viele dadurch gezwungen werden, ihr Recht lieber gar nicht zu suchen, oder wenn sie es doch müssen, in größte Verlegenheit kommen. Die Sporteln sind bei jeder Gelegenheit unerhört hoch: dazu wird auf Bitten um auch die kleinste Gestundung gar keine Rücksicht genommen. — Doch wer die vielen Klagepunkte hören will, der frage den ersten besten ländlichen Mann, deutsch oder wendisch, er wird aus aller Munde hören: so gehen wir zu Grunde! — Man höre also bei Zeiten.

In der Nieder-Lausitz richteten die Wasserfluthen auch großen Schaden an. Die Spree überfluthete namentlich hart die Ortschaften Frauenburg, Sandow und Scadow bei Kottbus, so daß ein großer Theil der Feldmarken dort versandete und die Winter-Aussaat in der Weise vernichtet ist, daß die Bewohner nur Aussicht auf eine sehr geringe Erndte haben.

Der Bürger und Eigenthümer J. F. K. Winzler zu Lübbenau wurde unbesoldeter Rathmann daselbst.

Der Appellations-Gerichts-Referendarius Mund wurde Rechtsanwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Luckau, mit dem Wohnsitze in Luckau, und zugleich zum Notar im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Frankfurt ernannt.

Der Aktuarius und Bureau-Assistent Schulz I. zu Forste wurde zum gerichtlichen Auktions-Kommissarius für den Bezirk der Kreis-Gerichts-Deputation zu Forste bestellt.

Bautzen, 12. Februar. Die am 3. Dezember 1849 aufgenommenen Bevölkerungslisten hiesiger Stadt weisen, ohne den Bestand der Militärkaserne, 9914 Personen, und zwar 4749 männliche und 5165 weibliche in 2509 Haushaltungen auf. Von ihnen wohnten a) 8973 Personen unter der Jurisdiktion des Stadtraths; b) 526 Personen unter der Jurisdiktion des Domstifts; und c) 415 Personen unter der Jurisdiktion des kön. Landgerichts. Dem Glaubensbekenntnisse nach waren: 9104 Lutheraner, 766 Katholiken, 41 Reformirte, 2 Deutsch-Katholiken und 1 Israelit.

Kamenz, 12. Februar. Hier hat sich Dr. Karl Saxe als Advokat und Notar niedergelassen.

Einheimisches.

Görlitz, 14. Februar. Indem wir unsern geehrten Lesern anzeigen, daß Herr Ober-Gerichts-Assessor Plathner die im Frankenstein-Habelschwerdter Kreise auf ihn gefallene Wahl nach Erfurt abgelehnt, dagegen die hier auf ihn gefallene Wahl angenommen hat, theilen wir zugleich folgenden uns freundlich übersendeten Auszug aus dem ersten Schreiben des neuen Abgeordneten mit:

Breslau, 1. Februar 1850.

„Vor Allem meinen innigsten Dank für das mir jetzt wiederholt durch den Görlitzer Wahlkreis dargelegte Vertrauen. Seien Sie überzeugt, daß ich dieses Vertrauen um so höher schätze, als ich mir keine Illusionen mache über das in Erfurt zu vollbringende Werk. Es wird dort von allen Seiten aufrichtiger Patriotismus bewiesen werden müssen, wenn die Aufgabe, einen festen Rechtsboden für einen im Wege der Reform wieder zu bildenden deutschen Bundesstaat zu gewinnen, gelöst werden soll. Daß ich mit aufrichtig gutem Willen nach Erfurt gehe, das kann ich versprechen und das werde ich halten. Ob ich in meinen Ansichten das Richtige verfolge, das weiß ich nicht, aber ich hoffe es. Demnächst die Antwort auf ihre Frage: Ich habe darüber keinen Zweifel, daß ich vor Allem eine Wahl Ihres Wahlkreises anzunehmen eine Verpflichtung habe, da ich die Wahl nach Frankfurt ablehnen mußte. Ich hoffe auch diesesmal eine ablehnende Antwort nicht geben zu müssen, kann jedoch heut eine definitive Annahme noch nicht erklären.“ — u. s. w.

Dank und Gruß allen Görlitzern von

Ihrem Otto Plathner.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Stadtverordneten-Konferenz vom 15. Februar.

Abwesend 16; einberufen 6 Stellvertreter.

Es wurde beschlossen, wie folgt: 1) Gegen Ertheilung des Bürgerrechts an W. Vogt, Stadtgartenbesitzer, W. Kadelbach, Schuhmacher, L. Cohn, Handelsmann, wird nichts zu erinnern gefunden. — 2) Dem beschädigten Holzschläger Oertel wird eine Gratifikation von 4 Thlr. zugestanden. — 3) Unter obwaltenden Umständen wird genehmigt, die wüste Stelle No. 565. dem Herrn Tuchfabrikant Trillmich zu dem ermäßigten Pachtzins von 3 Thlr. und 28 Sgr. Abgaben auf ein Jahr zu prolongiren. — 4) Die Auslassung der Oekonomie-Deputation in Betreff der 30 Morgen des Marsteiches erledigt den Antrag der Versammlung nicht vollständig und befindet sich nächstdem im Widerspruch mit dem Gutachten des Herrn Bürgermeister Fischer. Bevor über diesen Gegenstand weiter berathen werden kann, muß Versammlung beantragen, zuvörderst darüber gewisse Auskunft zu erlangen: a) ob auf jenen Flächen eine Koppelhuthungs-Servitut ruht, oder nicht? b) ob mit Gewißheit anzunehmen sei, daß die bereits bonitirten Flächen einer nachträglichen höheren Bonitirung (Verbesserung) auch in Folge darauf gewendeter Kultur-Ausgaben nicht mehr unterzogen werden können? c) wie hoch die fraglichen Ländereien bonitirt worden sind? — 5) Zwar werden den 10 auswärtigen Nachtwächtern, welche zur Zeit keine erwärmte Wachtlokale zu ihrer Verfügung haben, einem Jeden ausnahmsweise ½ Klafter Holz bewilligt, allein zugleich beschlossen, in Zukunft bei dem den Nachtwächtern zugestandenen höheren Gehalt alle ähnlichen Gesuche entschieden abzulehnen. — 6) Den zugesicherten weiteren Eröffnungen in der Dünnebierschen Angelegenheit seiner Zeit entgegensehend, beschließt Versammlung solche abzuwarten, bevor fernere Anträge gestellt werden. — 7) Den verschiedenen vorgelegten Forstablösungsrezessen theils baar, theils in Land, wird genehmigend beigetreten. — 8) Dem Todtengräber Thomas wird in Betracht der ungünstigen Witterungsverhältnisse und hierdurch herbeigeführten außergewöhnlichen Leistungen eine Gratifikation von 5 Thlr. zugestanden. — 9) Zur Stadtarmen-Verwaltung pro 1849 werden die noch erforderlichen 1109 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. nachbewilligt und genehmigt die Mehreinnahme bei der Zwangsarbeits-Anstalt mit in Anrechnung zu bringen. — 10) Es wird kein Bedenken getragen, die Genehmigung zum Verkauf des Erbpachtvorwerks No. 1. zu Troitschendorf an die Gräfin zu Solms zu ertheilen. — 11) Die von Herrn Koblitz aufgestellten Gründe, die auf ihn gefallene Wahl als Mitglied der Kämmerei-Interessen-Deputation abzulehnen, erschienen keineswegs triftig genug und kann in Ermangelung gesetzlicher Gründe der desfallsige Beschluß keine Abänderung erleiden. — 12) Auf die Mittheilung des Magistrats, daß die Einführung der neu erwählten Herrn Stadträthe in der Session vom 16. d. erfolgen solle, wurden die Mitglieder der desfallsigen Deputation erwählt. Hierauf nahm der Herr Vorsteher Hecker Veranlassung, dem Herrn Stadtrath Mitscher im Namen der Versammlung für seine bisherige Mitwirkung als Stellvertreter des Vorstehers seinen Dank abzustatten und hieran die zuversichtliche Hoffnung zu knüpfen, derselbe werde auch in seiner neuen Stellung, sowie in der bisherigen mit regem Interesse das Wohl der Kommun zu fördern streben. Herr Stadtrath Mitscher erwiedert hierauf dankend für das ihm zeither Seitens der Versammlung zu Theil gewordene Vertrauen und bat ihm dasselbe auch fernerhin zu erhalten. — 13) Versammlung überreicht anbei ein ihr vom Herrn Baumeister Fischer übergebenes Projekt zu einem Theater nebst Erläuterungsbericht, und ersucht den Magistrat, dasselbe schleunigst der Berathung der für den Theaterbau ernannten Deputation zu näherer Prüfung und Begutachtung vorzulegen. Da der Mittheilung des Hrn. Kießler zufolge derselbe ebenfalls ein Projekt ausgearbeitet hat, so wird derselbe ersucht, Solches an den Magistrat gelangen zu lassen, um es gleichfalls der Prüfung genannter Deputation zu unterbreiten.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Hecker, Vorsteher. Rob. Oettel, Protokollführer. Herbig. Teusler. Garbe. Frubel. Ad. Krause. A. Seiler.

Inserat.

Berichtigung. Wahrscheinlich aus der Oder-Zeitung wird in sogenannten demokratischen Blättern von Breslau den 8. Februar berichtet:

a) „der König habe als absoluter König die Verfassung beschworen“

nämlich weil er bei diesem Akte „durch die Verantwortlichkeit der Minister nicht gedeckt war.“ Allerdings, für den Eid, den der König auf sein Gewissen genommen, sind die Minister nicht verantwortlich. Wer dies nicht begreift, sollte über konstitutionelle Akte nicht in Zeitungen schreiben. Aber es gilt ja nur, neues Mißtrauen, neue Unzufriedenheit zu erwecken.

b) „Der Prinz von Preußen habe dem Akte der Beschwörung seine Anerkennung versagt.“

Der Prinz von Preußen hat verfassungsmäßig als solcher weder die Verfassung zu beeiden, noch den Akt der Beeidung anzuerkennen. Mithin kann auch von einer Versagung der Anerkennung, sowenig als der Beeidung, die Rede sein. Diese Nachricht ist eine boshafte Erfindung, die kein ehrenhafter Redakteur aufnehmen wird.

Was nachfolgend über des Königs Wort: „in Preußen muß der König regieren“ gesagt ist, bedarf

keiner Erläuterung. In einem konstitutionell=monarchischen Staate regiert alle Mal das Staats=Oberhaupt, nur die gesetzgebende Gewalt ist nach den Bestimmungen der Verfassung dem Volke in seinen Vertretern übertragen. Auch in Republiken regiert nicht das Volk, sondern der Präsident oder ein Präsidial=Kollegium. Die Phantasie einer Sozial=Republik, womit man jetzt die Begriffe verwirren will, kann nur ein Mensch, der verführen will oder verführt worden ist, für möglich halten. Wer noch nicht im Klaren über den Unterschied zwischen Gesetze=geben und Gesetze=ausführen, d. h. regieren ist, der gehe erst in die Schule und lerne was, ehe er Weisheit spenden will aus seinem Dintenfaß.

Publikationsblatt.

[864] **Brod= und Semmel=Tare vom 1. Februar 1850.**

1. Brodtare der zünftigen Bäckermstr., das 5 Sgr.=Brod	I. Sorte 9 Pfd.	das Pfd.	7 Pf.
	II. = 10 Pfd. 12 Loth,	das Pfd.	6 Pf.
Semmeltare derselben		für 1 Sgr.	15½ Loth.
2. Zünft. Bäckermstr. Beier, No. 97., das 5 Sgr.=Brod	I. Sorte 9 Pfd.	das Pfd.	7 Pf.
	II. = 9 = 24 Loth,	das Pfd.	6 Pf.
Semmeltare desselben		für 1 Sgr.	15 Loth.
3. Brodtare des Bäckermstr. Roder, No. 257., das 5 Sgr.=Brod 8 Pfd. 20 Loth,		das Pfd.	7 Pf.
Semmeltare desselben		für 1 Sgr.	17 Loth.
4. Brodtare des Bäckermstr. Becker, No. 425., das 5 Sgr.=Brod 9 Pfd.		das Pfd.	7 Pf.
Semmeltare desselben		für 1 Sgr.	15½ Lth.
5. Brodtare des Bäckermstr. Förster, No. 511., das 5 Sgr.=Brod 9 Pfd. 12 Lth.,		das Pfd.	6 Pf.
Semmeltare desselben		für 1 Sgr.	18 Loth.

Görlitz, den 16. Februar 1850. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[809] **Bekanntmachung.**

Daß die Spritze No. I. ins Spritzenhaus am Frauenthor und die Spritze No. VII. von da nach dem Spritzenhause im Kloster versetzt worden ist, wird bekannt gemacht.

Görlitz, den 11. Februar 1850. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[844] Eine goldene Herrenuhr nebst Panzerkette ist am 13. d. M. verloren gegangen. Der Verlierer, welcher dem Finder zehn Thaler Prämie zugesichert hat, ist bei uns zu erfahren.

Görlitz, den 14. Februar 1850. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[5885] [282] **Nothwendiger Verkauf.**

Der dem Oekonom Johann Carl Wilhelm Bergmann gehörige Stadtgarten No. 972a. hierselbst, gerichtlich auf 6050 Thlr. abgeschätzt, soll am 4. April 1850 von Vormittag 11 Uhr ab in unserm Gerichtslokal subhastirt werden. Tare und Hypothekenschein sind in unserer III. Kanzlei=Abtheilung einzusehen.

Görlitz, den 3. Dezember 1849. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[848] **Termin=Aufhebung und Verlegung.**

Auf Antrag des Gütervertreters wird der im Johann Gottlieb Jeschke'schen Schuldenwesen hierselbst

zum 25. Februar d. J.

anberaumte Verhörstermin von den unterzeichten Gerichten andurch wiederum aufgehoben, und der auf

den 30. April d. J.

angesetzte Termin zur Eröffnung des Ordnungsbescheides auf

den 14. Juni d. J.

hiermit verlegt, dabei auch zugleich bemerkt, daß sobald das zur Verhandlung vorhandene Material sich übersichtlicher darstellen wird, ein neuer Verhörstermin anberaumt und hierzu weitere Ladung an die Gläubigerschaft erlassen werden soll.

Im Uebrigen wird der Ordnungsbescheid rücksichtlich derjenigen Gläubiger, welche in dem neu=anberaumten Termine nicht erscheinen, des Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht zu den Akten genommen werden.

Nieder=Cunewalde v. Z. A. am 14. Febr. 1850. Die Gerichte allda.
(gez.) Richter.

[861] Die vom 1. bis incl. 27. Oktober v. J. mit Rekruten des 5. Jäger-Bataillons, sowie die pro Oktober und November v. J. mit Offizieren und Mannschaften der Stamm-Kompagnieen Freystädter und Löwenberger Landwehr-Bataillons pp. belegt gewesenen Hausbesitzer werden hiermit aufgefordert, die dafür gefälligen Natural-Servis-Entschädigungsgelder, für die Rekruten den 20., und für die Landwehr-Mannschaften ꝛc., den 22., 23. und 25. Februar c., in den Vormittagsstunden im Servisamts-Lokale abzuholen.

Die Säumigen haben zu erwarten, daß mit den ihnen zufallenden Entschädigungsgeldern auf ihre Kosten nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Görlitz, den 16. Februar 1850. Das Servis-Amt.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[855] **Todes-Anzeige.**

Das am 13. d. M. erfolgte schnelle Dahinscheiden unserer guten Mutter, Frau verwittwete Joh. Christ. **Blümel**, geb. **Geißler**, zeigen wir theilnehmenden Anverwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Görlitz, den 14. Febr. 1850. **Die Hinterbliebenen.**

[846] Billig zu verkaufen sind: 2 große Spiegel, ein Wäschesecretär, 6 Stühle von Zuckerkistenholz, ein Flügel von Mahagoni, desgl. ein Waschschränkchen, ein Sopha und große und kleine Kleiderschränke. Nähere Nachricht im Finger'schen Hause bei **Friedericke Günther.**

[840] Eine Landwirthschaft mit 24 Morgen Land ist veränderungshalber zu verkaufen. Es können 1000 Thlr. darauf stehen bleiben. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

[797] Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet ein annehmbares Engagement. — Bei wem? sagt die Expedition d. Bl.

[866] Ein ordentliches Mädchen kann sofort einen Dienst erhalten Demianiplatz No. 430., 1 Treppe.

[842] **Verloren.**

Eine schwarze Damen-Sammettasche, mit Gold- und Stahlperlen gestickt, enthaltend ein Schnupftuch, ein Paar gelbe Handschuh, ein schwarzes Kämmchen, einen Schlüssel und ein Flacon, ist auf dem Wege von dem Karpfengrunde durch die Jüdengasse, Pilzläuben, über den Untermarkt nach den langen Läuben bis zur Webergaßecke verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe in der Expedition d. Bl. gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

[849] **2 Thaler Belohnung.**

Verloren wurde vom Bahnhofe bis in die Stadt eine Brille in vergoldet silberner Fassung. Wer dieselbe in der Expedition d. Bl. unbeschädigt abgiebt, erhält obige Belohnung.

[850] Eine Partie aufgefundener **Futterschwingen** sind bei mir abgegeben worden, und fordere ich den unbekannten Eigenthümer derselben hiermit auf, sich solche gegen gehörige Legitimation und Entrichtung der Insertionsgebühren bei mir abzuholen. **Friedrich Bauer**, Bäckermstr. am Obermarkte.

[837] Ein **Beutel** mit etwas Geld ist gefunden worden. Der sich dazu legitimirende Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren zurückerhalten; wo? sagt die Expedition d. Bl.

[841] Am 5. d. M. hat sich ein **Hund**, weißer Spitz, welcher auf ein Auge blind ist, zu mir gefunden. Der Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten zurückerhalten bei **Böhme**, Brauermeister in Arnsdorf bei Reichenbach.

[812] Oberneißgasse No. 352. ist ein Quartier vornheraus, 2 Stuben, lichte Küche, Speisegewölbe mit allem Zubehör enthaltend, zum 1. April d. J. zu vermiethen.

[807] Mühlweg No. 794c. sind zwei Stuben nebst Stubenkammer, mit oder ohne Küche, an eine stille Familie billig zu vermiethen und sogleich oder zu Ostern zu beziehen.

[839] Mehrere Stuben sind zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.
Steinberg, Hothergasse No. 677.

[856] Ein bequem eingerichtetes, freundliches Quartier von 5 durcheinandergehenden Piecen, nebst Küche, Speisekammer, Keller und übrigem Gelaß, auch Stallung und Wagenremise, ist entweder im Ganzen oder auch getrennt vom 1. April ab auf der Sommergasse No. 812. zu vermiethen, auch kann ein Stück Gartenland dazu gegeben werden. Näheres Brüdergasse No. 15.

[857] Für einen in Feld- und Gartenarbeit erfahrenen, wo möglich kinderlosen unbescholtenen Arbeiter ist eine außerhalb der Stadt befindliche Wohnung unter billigen Bedingungen zu vermiethen. Näheres in der Expedition d. Bl.

[865] In der Brüdergasse No. 138. ist eine möblirte Stube vorn heraus zu vermiethen, welche sogleich bezogen werden kann.

[735] Die erste Etage, bestehend in 3 Zimmern, Kabinet, Küche und Zubehör, ist Nikolaigraben No. 616b. zum 1. Juli zu vermiethen.

[853] In der Brüderstraße ist ein gut meublirtes Zimmer sogleich zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition des Anzeigers.

[859] Der Stadt Görlitz und den benachbarten Ortschaften, sowie der Stadt Ostritz, wird hiermit für die thätige Hülfe gedankt, welche dieselben bei der am 12. Februar in Deutsch-Ossig ausgebrochenen Feuersbrunst durch Herbeisendung der Spritzen und Löschmannschaften geleistet haben. Möge der Allmächtige diese geleistete Hülfe vergelten, und die Stadt Görlitz und Umgegend vor aller Feuersnoth in Gnaden bewahren. **Die Gemeinde Deutsch-Ossig.**

[838] Die von mir gegen den Weber **Karl Schütze** hierselbst ausgesprochene Beschuldigung nehme ich zurück und erkläre hiermit denselben für einen ganz unbescholtenen Mann.

Schönberg, im Februar 1850. **Julius Hayn.**

[847] **Die Quartalversammlung der ärztlichen Sektion der naturforschenden Gesellschaft** wird am 19. Februar, Dinstags, Nachmittags 3 Uhr, stattfinden und deren zahlreicher Besuch erhofft!

Görlitz, den 17. Februar 1850. Dr. **Massalien.**

[845] **Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften.**

Wissenschaftliche Versammlung, Mittwochs, den 20. Februar, Nachmittags 5 Uhr. Vortrag des Stadtrath Köhler: „zur Geschichte der Oberlausitzer Landvögte.“

[862] **Deklamatorisch-theatralische Abendunterhaltung,** heute, Sonntag, den 17., und Montag, den 18. Febr., im „**Gasthof zum Kronprinzen**“ in Görlitz, wozu ergebenst einladet

die Familie Pechtel.

[851] Heute Abend, den 17. d. M., ladet zur **Tanzmusik** ergebenst ein **F. Knitter.**



[863] Künftigen Dinstag, den 19. Februar, **Schweinschlachten.** Früh 9 Uhr zum Wellfleisch, um 11 Uhr zur Leberwurst und Nachmittags zur warmen Wurst ladet ergebenst ein **Paul** in der Bierhalle.

[264] **Für die durch Wasser Verunglückten sind ferner eingegangen:**

Ungenannt 5 Sgr.; Tuchmachermittel hier 10 Thlr.; in der katholischen Schule gesammelt 4 Thlr. 19 Sgr.; bei der Lehmann'schen Hochzeitfeier in Leschwitz gesammelt 3 Thlr. 25 Sgr.; Fr. Kaschke 10 Sgr.; Partikulier Böttger an seinem 80jähr. Geburtstage 10 Sgr.; F. A. K. 10 Sgr.; P. 10 Sgr.; Ungenannt 7 Sgr. 6 Pf.; Wittwe H. 15 Sgr.; P. D. 15 Sgr.; E. S. 5 Sgr.; (die letzteren 7 Posten durch die Expedition der Lausitzer Zeitung). Durch Herrn Lehrer Sauer aus der Frauenschule: I. Klasse 2 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., II. Klasse 2 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. Zimmermeister Bogner 3 Thlr.; Gasthofsbesitzer Weinbrig 10 Sgr.; Böttcher Zedler 10 Sgr. Ueberhaupt sind bis jetzt bei uns eingegangen 386 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.

Görlitz, 16. Februar 1850. **Bock. Kosmehl. Sattig.**

Meteorologische Beobachtungen von J. Täschner in Görlitz am Schwibbogen.

Thermometerstand nach Reaumur in der Stadt.				Barometerstand nach pariser Linien.			Wind.	Bemerkungen.
Datum. Februar.	Früh 7 Uhr.	Mittag 1 Uhr.	Abend 7 Uhr.	Früh 7 Uhr.	Mittag 1 Uhr.	Abend 7 Uhr.		
9.	Ueber 0. 4°	Ueber 0. 7°	Ueber 0. 5°	Zoll. Linien. 28″ 1‴	Zoll. Linien. 28″ 1½‴	Zoll. Linien. 28″ 1‴	NW.	Himmel bedeckt, früh Regen, Mittags schön Wetter.
10.	4½°	4½°	2½°	27″ 10½‴	28″ 1‴	28″ 1½‴	NW.	Veränderlich Wetter.
11.	2°	3½°	2°	28″ 2½‴	28″ 4‴	28″ 3½‴	NW.	Desgleichen.
12.	2°	5°	3°	27″ 9‴	27″ 9‴	27″ 9‴	SW.	Desgleichen, stürmisch.
13.	2°	4°	1½°	27″ 8‴	27″ 10½‴	28″	NW.	Veränderlich Wetter.
14.	Unter 0. ½°	Ueber 0. 1°	0°	28″ 4½‴	28″ 6‴	28″ 7‴	N.	Desgleichen.
15.	Unter 0. ½°	Ueber 0. 1½°	Ueber 0. 2½°	28″ 5‴	28″ 5‴	28″ 4½‴	SW.	Himmel bedeckt, regnerig.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.